

Kammerer Zeitung

Vollstrecker für Kamen und Umgegend verbunden mit der Märkischen Zeitung.

Nr. 108 (1. Blatt)

Dienstag, den 9. Mai 1922

50. Jahrgang

Ernstige Lage in Genua.

(TU) „Daily Chronicle“ hört aus Genua: Die gesamte Existenz der Entente ruhe auf dem Spiel. Die russische Antwort werde wahrscheinlich genügend zustimmend klingen, um eine Fortsetzung der Verhandlungen zu rechtfertigen. Wenn Frankreich sich abseits hält, hätte es nur selbst den Schaden davon. Eine Vertagung der Konferenz komme nicht in Frage. Die Lage werde ernst. Die bestunterrichteten Leute hoffen jedoch auf einen Erfolg.

Tschitscherin und Witwinow begaben sich gestern zum Reichskanzler Dr. Brüning, der mit den beiden russischen Vertretern wieder eine längere Aussprache hatte. Sowohl die Russen wie der Reichskanzler werden sich heute wiederum mit Lloyd George in Verbindung setzen.

Die Möglichkeit einer Vertagung.

(TU) Von verschiedenen Seiten wird der Vorschlag gemacht, die Konferenz von Genua auf drei Monate zu vertagen. Der Vertreter Polens, Skrimund, soll beabsichtigen, die Entsendung eines Ausschusses von Volksvertretern und Finanzleuten nach Russland zu beantragen, die an Ort und Stelle feststellen sollen, welche Kredite der Sowjetregierung bewilligt werden können. Noch während dieser Feststellungen soll die Prüfung der russischen Probleme wieder aufgenommen werden.

Italienischer Vermittlungsvorschlag.

(TU) Seit gestern verbreitet sich in Genua das Gerücht von einem Vermittlungsvorschlag Italiens in der Frage der russischen Kredite. Der italienische Minister des Auswärtigen Schanzer soll die Absicht haben, den Vorschlag zu unterstützen, daß das zur Regelung der Kredite zu bildende internationale Finanzkonferatorium nur einen Teil dieser Kredite den am Wiederaufbau Russlands beteiligten europäischen Firmen zur Verfügung stellt, einen sehr erheblichen Teil aber direkt der russischen Regierung, die damit im allgemeinen Interesse liegende Wiederaufbauarbeiten vornehmen soll.

Eine scharfe Note Englands an Italien.

(TU) Lord Curzon soll eine äußerst scharfe Note an das italienische Auswärtige Amt in der Frage des italienisch-russischen Kreditinfortums gerichtet haben. Schanzer habe Lloyd George davon Mitteilung gemacht, Lloyd Georges Äußerungen bei dieser Gelegenheit hätten zu einer merklichen Abkühlung der englisch-italienischen Intimität geführt. Im Zusammenhang damit weist die „Times“ Lloyd George vor, daß er die Entente zugrunde richte.

Zu dem Kampf um die russischen Petroleumquellen.

Worauf auch der Widerstand gegen das russische Memorandum zurückzuführen ist, behauptet der Genueser „Secolo“, daß zwischen England und Russland kurz nach der Unterzeichnung der Konferenz ein Abkommen unterzeichnet worden soll, für das schon jetzt alle Einzelheiten vorbereitet worden seien. Danach soll die Zone von Baku-Großny von zwei Gesellschaften des Shelltrusts übernommen werden, der sich den Ausbau der Rohrleitungen und die Abfahrgänge gesichert haben soll. Die Russen würden das Recht auf 25% der Produktion erhalten, wodurch das verbleibende Petroleum auf Rechnung des Trusts verwandelt und verkauft werden soll.

Lloyd George über die Genuafragen.

(W) In einer Versammlung englischer und amerikanischer Pressevertreter führte Lloyd George folgendes aus, die russische Antwort, die noch unbekannt sei, werde vielleicht Dienstagabend, wahrscheinlich aber Mittwoch vormittag eintreffen. Wenn die Antwort die Möglichkeit biete, hier in Genua eine Lösung zu finden, würde man sicher mit den Verhandlungen fortfahren. Die Frage, ob man den Russen von Regierung zu Regierung eine Anleihe gewähren würde, verneinte Lloyd George, die Verhandlung der „Times“ er habe mit Barthou unterhandeln wollen, sei eine Erfindung. Die Frage, ob er für eine gemeinsame Vertagung der Signalarmadette des Versailler Vertrages sei, bejahte der englische Premierminister. Bezüglich des Burgfriedenspaltes sagte er, dieser Punkt hänge durchaus von einer befriedigenden Regelung mit den Russen ab. Nach Ansicht Lloyd Georges werde sich Frankreich nicht von der Konferenz zurückziehen. Auf die Frage, ob heute die Lage der Konferenz besser sei als gestern, erwiderte Lloyd George, er könne darauf nichts erwidern, bevor er nicht die russische Antwort gelesen habe. Ueber den Artikel 7 des Memorandums

an Russland befragt erwiderte er, daß es zwei Punkte in der Kammerresolution gebe, nämlich die absolute Regierung Russlands, die Regierungssysteme und Eigentumsverhältnisse so zu wählen, wie es ihm gut scheine. Nach Artikel 3 der Resolution müßten die Russen alles beschlagnahmte Gut in Russland seinem Eigentümer zurückgeben, oder dafür Entschädigung leisten. Auf eine Frage bezüglich der der russischen Anerkennung der Sowjetregierung erwiderte der Premierminister auf seine bereits im Unterhause abgegebene Erklärung hierüber. Auf die Frage, ob Lloyd George glaube, daß im Falle die Antwort der Russen nicht befriedigend sei, die Franzosen abziehen werden, erwiderte er nein. Wir haben bereits viele Schwierigkeiten besiegt, größere, als die gegenwärtige, und werden noch weitere besiegen. Auf die Frage, ob nach der Abreise Barthous nach Paris die Rede davon gewesen sei, die Frage der interalliierten Schulden aufzuwerfen, antwortete Lloyd George, er sei immer der Ansicht gewesen, daß die Frage der Reparationen erst an dem Tage gelöst werden könne, an dem die Frage des Krieges und der interalliierten Schulden gelöst würde. Beiragte nach dem Gegenstand der Besprechung mit Dr. Brüning und Rathenau antwortete Lloyd George, es habe sich um allgemeine Besprechungen gehandelt, über die Gesamtlage, also die Russlands, Deutschlands und der Konferenz. Auf die Frage, wenn die Russen nein sagen, würde das das Ende der Konferenz bedeuten, erwiderte Lloyd George ja, das dürfte die Konferenz beenden.

Ultimatum Lloyd Georges an Frankreich.

Es bestätigt sich, daß Lloyd George an die französische Delegation die entscheidende Aufforderung gestellt hat, zwischen England und Belgien zu wählen, andernfalls sich England gezwungen sehe, sich nach anderen Freunden umzusehen. Barthous Antwort ist in der Erklärung an die Journalisten zu finden, die ziemlich ausweichend ausfällt, indem er sagte, eine solche Entscheidung nicht treffen zu können, da sowohl Frankreich wie Belgien Verbündete Englands seien. Wie die Dinge gegenwärtig liegen, neige Frankreich natürlich mehr in der Frage des russischen Memorandums zu Belgien hin.

Ablehnung des Hausgehilfengesetzes im Reichswirtschaftsrat.

Im sozialpolitischen Ausschuss des vorläufigen Reichswirtschaftsrats wurde die zweite Lesung des Hausgehilfengesetzes beendet. Bezüglich des sehr umstrittenen Begriffes der häuslichen Gemeinschaft und der Einbeziehung der Hausgehilfen in das Gesetz wurde bestimmt, daß derjenige Hausgehilfe ist, der auf Grund eines Arbeitsvertrages Arbeit für den Haushalt eines einzigen Arbeitgebers und zu leisten hat und während der Zeit der Arbeitsbereitschaft in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist. Bei den Pflichten des Hausgehilfen wünschten die Arbeitgeber die Regierungsvorlage wiederhergestellt, nach der der Hausgehilfe auch die Belange des Arbeitgebers wahrzunehmen, sich einmischen zu dürfen und den Bedürfnissen des Haushalts anzupassen habe. Sie erklärten, gegebenenfalls ihre Stellungnahme zum ganzen Gesetz hier von abhängig machen zu müssen. Der Antrag wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Die Befristung soll nach einem Arbeitnehmerantrage „ausnimmlich und der Haushaltsführung entsprechend“ sein. Wegen die ununterbrochene tägliche Ruhezeit von elf Stunden erhoben die Arbeitgeber wieder scharfe Bedenken. Sie waren der Ansicht, daß die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmen dadurch aufgehoben würden. Die elfstündige Ruhezeit sei dem Hausgehilfen zwar zuzubilligen, es könne aber kein Anspruch darauf bestehen, daß sie ununterbrochen sei. Die Arbeitnehmer beharrten ebenso entschieden auf der ununterbrochenen Ruhezeit von täglich elf Stunden. Man einigte sich schließlich auf eine Umstellung der Sätze des betreffenden Paragraphen, nach der die Ausnahmen nicht mehr aufgehoben erschienen.

Die Frage des Urlaubs rief ebenfalls eine ausgedehnte Debatte hervor. Die Arbeitgeber wollten den Urlaubsanspruch mit Rücksicht auf die vierzehntägige Kündigungsfrist auf vierzehn Tage beschränkt wissen. Drei Wochen würden nach ihrer Ansicht zu weit gehen. Einen Anspruch auf Urlaub könne man auf keinen Fall mehr anerkennen, wenn der Hausgehilfe gekündigt habe. Die Arbeitnehmer beharrten auf der Fassung der ersten Fassung, nach der dem Hausgehilfen nach neun Monaten Dienst im gleichen Haushalt ein Urlaub von mindestens einer Woche, nach zwei Jahren von zwei Wo-

chen, nach drei Jahren von drei Wochen zu stehen soll. Die Regierung trat ebenfalls für den dreiwöchigen Urlaub ein, schlug aber eine Frist von 5 Jahren vor. Der Arbeitgeberantrag auf Streichung des dreiwöchigen Urlaubs und Anfügung einer Bestimmung, nach der ein Urlaub nicht mehr beziehe, wenn der Hausgehilfe gekündigt habe, wurde abgelehnt. Mit dem für die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Pflege des erkrankten Hausgehilfen bis zu einem Eintritt der gesetzlichen Versicherungsleistungen vorgesehenen Zeitraum von 6 Wochen erklärten sich die Arbeitgeber nicht einverstanden. Annahme fand schließlich ein Arbeitnehmerantrag, dem zufolge die genannten Bestimmungen nicht für Hausgehilfen gelten sollen, die sich nur für die Zeit der Arbeitsbereitschaft in der häuslichen Gemeinschaft befinden, es sei denn, daß der Arbeitgeber zur Beschaffung des Schlafraumes verpflichtet ist. Auf Antrag der Arbeitnehmer wurde die obligatorische schriftliche Kündigung beschlossen. In der Gesamtentscheidung wurde der Vorschlag mit 9 zu 4 Stimmen (christl. Gewerkschaften) abgelehnt. Die Arbeitgeber der freien Gewerkschaften enthielten sich dabei der Stimme. Sie gaben zu dieser Stellungnahme die Erklärung ab, daß sie dem Gesamtentwurf nicht zustimmen könnten weil er keine festumgrenzte Arbeitszeit vorsehe.

Reichsverkehrsminister Groener zum Kronprinzen-Buch.

(TU) Die „Vossische Zeitung“ veröffentlicht nachfolgende Antwort des Reichsverkehrsministers Groener auf ihre Bitte um Stellungnahme zu den Veröffentlichungen aus dem neuesten Buche des früheren Kronprinzen. Auf Ihre gefl. Anfrage, ob ich mich nicht durch das Buch des Kronprinzen veranlaßt sehe, auch meinerseits über den 9. November 1918 mich öffentlich zu äußern, teile ich ergebenst mit, daß eine solche Absicht bei mir nicht besteht. Die bereits im Jahre 1919 gegen meine Person erfolgten bekannten Angriffe sind damals Gegenstand eines ehrengerichtlichen Verfahrens unter dem Vorsitz des General-Obersten von Boehn und unter Mitwirkung hervorragender Generale der alten Armee gewesen. Mit dem Abschluß dieses Verfahrens hat die Angelegenheit für mich ihre Erledigung gefunden. Was nunmehr in dem Buche des Kronprinzen erneut vorgebracht wird, ist eine Wiederholung derselben Behauptungen, die bereits in dem ehrengerichtlichen Verfahren ihre Aufklärung gefunden haben. Bedauerlicherweise scheint sich der Kronprinz, ehe er sein Buch schrieb, nicht über das ehrengerichtliche Verfahren genau unterrichtet zu haben. Sonst hätte er mir nicht Motive untergeschoben können, die niemals auch nur im entferntesten mich geleitet haben. Die teilweise unrichtigen Einzelheiten in der kronprinzlichen Darstellung öffentlich aufzuklären, habe ich nicht vor. Ich gedenke vielmehr, die bisherige Zurückhaltung weiterhin zu beobachten, die vielleicht nicht im Interesse meiner Person liegen mag, die ich aber aus nachstehenden Gründen für nützlich halte.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener gez. Groener.

Braunschweigs U. S. P. für Landtagsneuwahlen.

Die leitenden Körperschaften der U. S. P. nahmen am Samstag zu der durch den Sturz der braunschweigischen Regierung eingetretenen Lage in der Frage der Bildung der Regierung Stellung. Es wurde mit 33 gegen 3 Stimmen eine Erklärung beschlossen, die besagt, durch den Uebertritt des Renegaten Dörner auf die Seite der bürgerlich-kapitalistischen Minderheit des Landtages ist Stimmengleichheit herbeigeführt, der sozialdemokratischen Regierung die Basis entzogen und der Wille der Wähler verflüchtigt. Jeder Versuch, durch Hinzuziehung bürgerlich-kapitalistischer Parteien eine neue Regierung zu bilden, würde eine Vergeßlichkeit des klaren Willens der sozialistischen Wählerschaft bedeuten. Deshalb fordert die unabhängige sozialdemokratische Partei die Auflösung des Landtages und sofortige Neuwahlen.

Tagung des Hansa-Bundes.

(ZU) In Rostock ist die Tagung des Hansa-Bundes mit der geschlossenen Hauptversammlung eröffnet worden. Vorsitzender Reichstagsabgeordneter Dr. Hermann Höpfer wurde nach einer kurzen Eröffnungsansprache dem ersten Vorsitzenden, der erst vor wenigen Tagen verstorben ist, einen warmen Nachruf. Im Nebenprotokoll wird nachfolgend der Sozialisierungskommission vorgeschlagen Kampf angelegt und versprochen, daß bei Abänderung des Bundesgesetzes für eine Abänderung der Gewerbesteuer eintreten und Gemeindegewinnsteuern zur Einkommensteuer geführt werden. Ferner wird beantragt, daß noch kein Zusammenstoß der Unternehmenseinzelheiten erreicht werden konnte. In der Aussprache wurde für die Zukunft mehr Aktivität gefordert. — Die folgendemgemäß anstehenden Präsidiumssitzungen werden wiedergesetzt. Handelskammerpräsident Dr. Grund-Veslau

Freiwillige Unfallversicherung nach Maßgabe der ausstehenden Bedingungen. Erscheint täglich. Monatlicher Beitrag 27 Mk., durch die Haft bezeugt vorteilhaft. Falls wir in der Herausgabe oder Auslieferung der Zeitung gehindert sind, hat der Besteller seinen Anspruch auf Versicherung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Beitrags.

Massenentlassungen aus dem französischen Staatsdienst.

(TU) Die Bekanntmachung des französischen „Staatsanzeigers“, wonach 50 000 Beamte aus Sparmaßregeln aus dem Staatsdienst entlassen werden sollen, hat unter den Beamten großes Aufsehen und Beunruhigung hervorgerufen. Infolge dieses Beschlusses müssen noch weitere 150 000 Angestellte aus dem Staatsdienst ausgeschieden. Durch diese Massenentlassung hofft man, in dem nächstfolgenden Budget eine Betrag von 300 Millionen Franken sparen können.

Das deutsch-finnische Abkommen.

(TU) Das zwischen Finnland und Deutschland getroffene Abkommen regelt zunächst die Frage der Handelsverträge, hinsichtlich derer sich beide Parteien Meistbegünstigung zusagen. Besondere Bestimmungen sind über die Behandlung der mitgeführten Güter getroffen. Für die Behandlung der Kaufverträge ist Meistbegünstigung zugesagt und für den Eisenbahner sehr verabschiedet, daß die Angehörigen des anderen Staates den Ausländern gleichgestellt sein sollen. Endlich findet die Frage der beiderseitigen konsularischen Vertretung ihre Regelung. In den Unterzeichnungsprotokollen erklären sich beide Teile einverstanden, daß die Frage der deutschen Konsulatsstellen in Finnland einem besonderen Abkommen vorbehalten bleibt. Am Schluß des Vertrages ist in Aussicht genommen, daß die Vertreter beider Staaten demnächst in Verhandlungen über ein Wirtschaftsabkommen auf breiter Grundlage eintreten. Das Abkommen wird zunächst bei beiden Ländern den gegebenden Körperschaften zur Ratifikation vorgelegt.

Tagesereignisse.

— (Die 50 Millionen.) Es kann von hier aus bestätigt werden, was übrigens schon seit ungefähr einer Woche feststand, daß die am 15. Mai nach den Forderungen des Wiederherstellungsausschusses fälligen 50 Millionen Goldmark pünktlich bezahlt werden. Von der Reichsregierung ist an den Wiederherstellungsausschuss eine Benachrichtigung in diesem Sinn ergangen.

— (Der Gesetzentwurf über die Zwangsanleihe.) Dem Reichsrat ist nunmehr der Entwurf des Gesetzes über die Zwangsanleihe zugegangen. Die Regierung wünscht, daß die Beratungen in 8 Tagen erledigt werden, damit der Reichstag sich noch vor dem 31. Mai mit der Vorlage beschäftigen kann. Einzelne Punkte des Regierungsentwurfes dürften zu Debatten im Parlament Anlaß geben.

— (Ludendorff über die gegenwärtige Lage.) In dem Artikel über die innere Lage Deutschlands schreibt Ludendorff die Schuld an der gegenwärtigen Lage in erster Linie der Sozialdemokratie zu, indem er ausführt, daß die soziale Gesetzgebung unter Wilhelm I. ein Misserfolg war, weil sie den deutschen Arbeiter nicht zum lokalen, zufriedenen Staatsbürger machte. Auch die Demokraten und das Zentrum seien vorwiegend international eingestellt. Die Merkmale der deutschen Demokratie seien Korruption. Das gegenwärtige System führe Deutschland in eine Lage, aus der es nur zwei Auswege gebe, nämlich Anarchie oder Reaktion.

— (Die Not der Zeitungen.) Im Reichstag hat der Zentrumsdirektor Dr. Hornum eine kleine Anfrage eingebracht, in der Bezug genommen wird auf die Erklärung der Reichsregierung im Reichstag aus Anlaß der Besprechung des Antrags über die Not der Zeitungen. Seitdem ist die Not der Zeitungen erheblich gewachsen; nach der amtlichen Zeitungsliste haben im März abermals 177 deutsche Zeitungen und Zeitschriften ihr Erscheinen einstellen müssen. Gefragt wird, ob die Reichsregierung die angelegentlichsten Maßnahmen auf dem Gebiet der Tarifpolitik bereits durchgeführt habe oder bis wann sie das zu tun gedenke. — Wie die Blätter hören, liegt ein Gesetz zur Steuerung der Not der Zeitungen, wie er nach einem gemeinsamen Antrag der Parteien im Reichstag von der Reichsregierung gefordert ist, im Reichsanstaltsministerium kurz vor seinem Abschluß. Der Entwurf wird in allerhöchster Zeit dem Reichsministerium zur Beschlußfassung gegeben und dann dem Reichsrat und dem Reichstag vorgelegt werden.

— (Die Flucht des Oberleutnants Goldt) beschäftigte das Hamburger Landgericht, Strafkammer I. Drei Gefängnisbeamte, 2 Wachmänner und ein Bürogehilfe waren beschuldigt, Goldt aus Haftläufigkeit die Flucht ermöglicht zu haben. Sie wurden freigesprochen und die Erstattung der entstandenen Auslagen der Landeskasse auferlegt.

Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Steinkohlenbergwerken.

Der Reichsarbeitsminister hat dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Steinkohlenbergwerken nach Zustimmung des Reichsrats zur Beschlussfassung vorgelegt. In der Begründung zu diesem Gesetzentwurf heißt es:

Die zurzeit nicht ausreichende Kohlenversorgung zwingt dazu, in den Steinkohlenbergwerken die Arbeitszeit zu verlängern. Die Verlängerung dieser Arbeitszeit ist jedoch auf die Dauer der Notlage beschränkt. Sie soll die Erleichterung der tariflich vereinbarten Arbeitszeit, die der Überlieferung dieses Bergwerks entsprechend kürzer ist als in den meisten anderen Betrieben, entfallen. Der Entwurf will derartigen unbegründeten Befürchtungen vorbeugen, indem er die regelmäßige Arbeitszeit gesetzlich festlegt. Ueber die Vergrößerung des Begriffs der Arbeitszeit herrschen in den einzelnen Bergwerksgebieten verschiedene Auffassungen. Der Entwurf legt den Begriff der Arbeitszeit zugrunde und bestimmt diesen durch sichere Merkmale. Die wichtigste Aufgabe des Entwurfs ist die Festlegung einer Höchstarbeitszeit. Als solche soll in den einzelnen Bergbaubezirken am 1. Oktober 1921 tarifvertraglich vereinbarte Höchstzeiten gelten. Gemäß diesen Tarifverträgen wird die Höchstarbeitszeit für den obersteilsten Bergbau nicht mehr als 10 Stunden, für den flacheren Bergbau nicht mehr als 9 Stunden festgesetzt. Daneben muß der Entwurf eine Regelung nur noch für einzelne Bergwerke treffen, für welche keine Tarifverträge abgeschlossen sind, und für die die Höchstarbeitszeit nicht festgelegt ist. Für diese Bergwerke soll die Höchstarbeitszeit auf 10 Stunden festgesetzt werden. Der Entwurf ist in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des vorläufigen Reichswirtschaftsrats die Arbeitszeit auf sieben Stunden fest und überträgt die besondere Befugnis dem Reichsarbeitsminister das Recht der Verlängerung bis zur Dauer einer halben Stunde. Eine hierüber abweichende Regelung der zulässigen Arbeitszeit soll in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzgebungsorgans über die Arbeitszeit genehmigt werden. Die Verlängerung der Arbeitszeit soll zum Beispiel auf nach dem Vorbild des englischen Steinkohlenbergbaues in der Weise herbeigeführt werden, daß ein Teil der auf die Ein- und Ausfahrt entfallenden Zeit nicht auf die Arbeitszeit angerechnet wird. Die Verlängerung der Arbeitszeit an besondere Wärmeverhältnisse innerhalb der Betriebe soll gleichfalls in einer Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzgebungsorgans über die Arbeitszeit genehmigt werden. Nur eine tarifliche Regelung nicht zulässig kommt, soll in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des vorläufigen Reichswirtschaftsrats die Arbeitszeit in Verbindung mit den Bestimmungen der Tarifverträge einwirken. In dem Reichsrat vorgelegten Entwurf war, dem Gutachten des vorläufigen Reichswirtschaftsrats entsprechend, eine verschiedene Art der Arbeitszeit vorgesehen, je nachdem die Wärme 28 bis 32, 32 bis 33 oder mehr als 33 Grad Celsius beträgt. Bei den Verhandlungen des Reichsrats wurden lebhaft Einwände gegen eine derartige Festlegung auf genaue Temperaturangaben laut, da außer der Wärme auch noch andere Umstände, wie die Feuchtigkeit oder die Staubentwicklung, bei der Bemessung der Arbeitszeit in Betracht gezogen werden müßten. Im Hinblick auf diese Bedenken wurde die Bestimmung unter Zustimmung der Reichsregierung in der Weise geändert, daß die erforderlichen Abwägungen der Arbeitszeit der Regelung im Einzelfalle überlassen bleiben.

Pachtschubordnung und Reparationssatz.

Der Reichsrat nahm in seiner Sitzung am 2. Juni 1924 einen Gesetzentwurf zur Verlängerung der Pachtschubordnung, nach den Beschüssen der Reichskasse, an. Der Entwurf soll am 31. Mai 1924 in Kraft treten und am 30. Juni 1924 erlöschen. Angenommen wurde auch ein Antrag, betreffend eine Erweiterung des Gesetzes dahin, daß auch Verträge über die Pachtung von Jagden und Fischereien dem Gesetz unterliegen sollen. Weiterhin soll die Reichsregierung in eine Reihe von Bestimmungen darüber eintreten, ob und in welchem Umfang die landwirtschaftlichen Reparationen der Schubordnung zu unterwerfen sind. Der Reichsrat beschloß ferner, daß die Pachtgebühren für Acker, Gärten und Wälder sowie Wahrungsmittelgemüse verbleiben sollen. Diese Regelung soll am 1. Mai in Kraft treten. Der Entwurf der allgemeinen Finanzverwaltung der Reichsregierung glaubt auf Grund der Steuererlässe, die aus den neuen Steuererlässen nicht nur wenig Millarden, sondern insgesamt fünfzig Milliarden erwarten zu dürfen. Den Mehreinnahmen treten Mehrausgaben von 5,2 Milliarden gegenüber. Der verbleibende Rest soll beiderseits dazu verwendet werden, die Bezüge der Reichsrentenempfänger und der Sozialrentenempfänger zu erhöhen. Der beim Etat der allgemeinen Finanzverwaltung veranschlagte Ueberschuß von 25 Milliarden bleibt unangefastet. Der Reichsrechnungsausschuß erklärte sich mit diesen Veranschlagungen einverstanden, ebenso mit den Abwägungen, die in dem Entwurf für die Ausführung des Gesetzes vorgesehen sind. Nach dem am 1. Juli 1922 unter Berücksichtigung der Kosten der Reparationskommission erfaßten Gutachten der Reparationskommission ist zu leisten: für das Jahr 1922 720 Millionen Goldmark in Bar und 54 Millionen in Sachleistungen. Nach dem am 1. Juli 1922 erfaßten Gutachten der Reparationskommission ist zu leisten: für das Jahr 1922 720 Millionen Goldmark in Bar und 54 Millionen in Sachleistungen. Nach dem am 1. Juli 1922 erfaßten Gutachten der Reparationskommission ist zu leisten: für das Jahr 1922 720 Millionen Goldmark in Bar und 54 Millionen in Sachleistungen.

Zurückführung der übrigen Reparationskosten, die zum Teil auch noch wegen der Selbstentwertung steigen werden, erhöht sich der Etat insgesamt auf 233,4 Milliarden. Dieser Summe steht als Deckung gegenüber lediglich der Betrag von 18,5 Milliarden aus dem Etat der allgemeinen Reichsverwaltung. Rechnet man den Etat der Zwangsanleihe nach dem Ueberschuss von 1,70 bis 70 Milliarden, so bleiben immer noch trotz der Steuerkommission und des Moratoriums 1919 Milliarden beim Reparationshaushalt ungedeckt. Damit erhöht sich aber der Gesamtetat der Reparationskosten auf 214,9 Milliarden. Wie es möglich sein wird, angesichts solcher Finanzlage der Reparationskosten zu tun, dafür steht jeder Zweifel.

Deutschlands Handel mit Brasilien.

Wir entnehmen dem Bericht des jetzt 198 Mitglieder zählenden Verbandes der deutsch-brasilianischen Firmen in Brasilien über das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1920 bis zum 1. Oktober 1921 folgende Ausführungen über den deutschen Handel mit Brasilien:

Der Umfang des deutschen Handels mit Brasilien ist gegenüber dem im Jahre 1913 ganz erheblich zurückgegangen. Während Deutschland im Jahre 1913 als vierter Exportant in dieser Hinsicht, verlor es 1920 nur den vierten Platz einzunehmen und lieferte nur 5 v. H. der Gesamtexporte Brasiliens. Während es den anderen Ländern, so ganz besonders Nordamerika, England und Frankreich, möglich war, ihren Handel mit Brasilien um ein Vielfaches zu erhöhen, sank der deutsche Einfuhr im Jahre 1920 von 175.000 Kronen auf 105.000 Kronen gegenüber dem Jahre 1913. Der Krieg mit seinen verheerenden Folgen hatte die wirtschaftliche Beziehung der beiden Länder zerbrochen. Es war Deutschland nur mit großen Schwierigkeiten möglich, diese wieder anzuknüpfen und seine Waren auf den brasilianischen Markt zu bringen. Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der deutschen Industrie hat sich auch in diesem Geschäftsjahre weiter gehoben. Die vorzügliche Qualität der deutschen Waren, ihre Preiswürdigkeit und die Anpassung an die Bedürfnisse des Marktes erleichtern die deutsche Einfuhr. Nichts desto trotz erwarten, daß die Einfuhr Deutschlands nach Brasilien bald wieder auf den alten Stand gelangen und hoffentlich noch darüber hinausgehen wird. Der hiesige Kunde besitzt eine gewisse Vorliebe für deutsche Waren, die ihm in ihrer Mannigfaltigkeit mehr Bedürfnismöglichkeiten geben als die Waren anderer Länder. Er bewundert die Einfachheit und Energie, mit der das deutsche Volk an den Aufbau seiner Wirtschaft geht. Sie berechtigt uns zu der Hoffnung, daß den wirtschaftlichen Beziehungen bald auch engere politische folgen mögen. Beide Länder sind in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung aufeinander angewiesen. Brasilien muß für seine Bodenerzeugnisse Absatz in solchen Ländern suchen, die auf die Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen angewiesen sind. Deutschland wiederum benötigt für seine Fertigfabrikate den brasilianischen Markt. Wir wissen, wie großes Interesse in allen deutschen Industriekreisen für Brasilien besteht. Es liegt im Interesse Brasiliens, sich den deutschen Markt für seine Bodenerzeugnisse zu erhalten und die Einfuhr aus Deutschland zu fördern, um sich unabhängiger im Bezug seiner Waren von solchen Ländern zu machen, die erfahrungsgemäß die Bedürfnisse des brasilianischen Marktes wenig berücksichtigen. Wir glauben kaum, daß irgendein Ausfuhrhändler sich den Zustand zur Zeit des Krieges zurückwünscht, wo er auf Gnade oder Ungnade seinen Lieferanten und deren Preisforderungen ausgeliefert war. Die Erkenntnis der Unentbehrlichkeit des deutschen Marktes wird in immer weitere Kreise dringen, und die Notwendigkeit wird beide Länder allmählich zum Abschluss fester Handelsverträge zwingen.

Die Flotte der Kolschewisten.

Verschiedene englische Blätter beschäftigen sich jetzt eingehend mit der russischen Flotte und ihrer eventuellen Zukunft. Und schon jetzt versagt sich eine gewisse Presse nicht, daß die Flotte von Deutschland ausgehört und teilweise demant werden könnte. Die Blätter machen folgende Angaben über die gegenwärtige Stärke der kolschewischen Flotte, die seit 1917 vollständig vernichtet wurde. Damals bestanden sich mehrere Schiffe im Bau, an denen bisher nicht weitergearbeitet wurde. Es sind folgende Schiffe vorhanden: Vier Dreadnoughts, vier Dreadnoughts im Dienst, einer ist beinahe fertiggestellt, einer wurde 1918 vom Stapel gelassen, vier Schlachtschiffe, die 1915 bis 1917 vom Stapel gelassen wurden, aber alle noch nicht in Dienst gestellt sind, acht Kreuzer, in einem derselben sind ebenso wie in vier Dreadnoughts 1919 die Maschinen infolge einer Explosion zerstört. Von leichten Kreuzern sind eine fertig und acht ungefähr fertig. Auch sie sind 1915 bis 1916 vom Stapel gelassen. Von Zerstörern sind 88 fertig und 20 vom Stapel gelassen, aber nicht in Dienst gestellt. An U-Booten sind 24 fertig und 19 vom Stapel gelassen. Die Flotte ist in vier Kommandos eingeteilt. Den Kommandanten stehen politische Kommissare zur Seite. Jedes größere Schiff hat einen politischen Kommissar an Bord, die jedoch nicht viel mehr zu sagen haben. Man hat versucht, die alte zaristische Disziplin in der Flotte wieder einzuführen. Die Offiziere haben wieder besondere Quartiere und Kabinen, die Mannschaften müssen die Offiziere wieder grüßen. Die Offiziere sind wieder berechtigt, Disziplinarstrafen zu verhängen und sogar auf Todesstrafen zu erkennen in Fällen von Gehorsamsverweigerung auf hoher See. Die Verhöhnung der Flotte bereitet der Sowjetregierung die größte Sorge. In den Häfen müssen sich die Schiffe selbst versorgen. Nur auf hoher See erhalten sie Proviant von der Regierung.

Weitere Nachrichten.

(Ausführungen Ausländischer.) Aus Mannheim wird gemeldet: Eine Anzahl der im Ausland befindlichen Metallarbeiter der Firma Brown, Robert u. Co., Abteilung Stog S. m. b. H. in Metzen, hat Freitag nachmittag gegen Mitglieder der Diktation und gegen Angestellte schwere Ausschreitungen verübt. Die Arbeiter waren der falschen Meinung, daß in den beiden Männern der Fabrik Streikarbeit geleistet werde. Es handelt sich aber nur um Zimmermannsarbeit einer Mannheimer Firma, die natürlich am Streik gar nicht beteiligt ist. Einige Arbeiter bewaffneten sich mit Knäueln, entzogen vordemontierten Handarbeitern Metallgabeln, Haken und dergleichen, drangen in den Hof und die Geschäftsräume der Fabrik ein und gingen gegen die dort befindlichen Direktoren und Angestellten tätlich vor. Dabei wurden ein Mitglied der Diktation zu Boden geschlagen und mehrere Beamte verletzt, so daß ein Arzt zu Hilfe gerufen werden mußte. Das betreffende Direktionsmitglied wurde durch den Schlag auf den Kopf bewußtlos.

Eine neue Erfindung für die englische Farbenindustrie. Nach englischen Zeitungsmitteilungen wurde in dem Laboratorium des britischen Farbenfabrikanten eine Erfindung von außerordentlicher Bedeutung gemacht, durch die die Färbung eines Stoffes in zwei Farben mit ein und demselben Farbstoff ermöglicht wird. Der neu entdeckte Farbstoff Tonamian eignet sich besonders für Färbung aller Arten von Seidenstoffen, während ein anderer Farbstoff der sogenannten Primuline, der vor 35 Jahren erfunden wurde, sich in erster Linie zum Färbeln von Baumwollstoffen eignet. Wenn man diese beiden Farben zusammenmischt, dann können man Baumwollstoffe, die Seidenfäden enthalten, in einem Farbton beide Farben verteilen. Nach der Ansicht der Sachverständigen bedeutet diese Erfindung eine außerordentliche Erleichterung im Kampf gegen die ausländische Konkurrenz.

Verlagsfusion. Nachdem der alte Verlag von F. A. Herbig-Gotha bereits vor einiger Zeit mit der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart vereinigt worden war, ist nunmehr auch der Berliner Verlag von Schuster und Poeschl in die deutsche Verlagsanstalt übergegangen. Mit der Firma Schuster und Poeschl erlischt ein bedeutender Berliner Verlag, der sich große Verdienste um die musikalische und musikalischwissenschaftliche Literatur erworben hat.

Eine aufsehenerregende Maßregelung zweier Pastoren hat sich in Stettin ereignet. Die Mitglieder der Gertrud-Gemeinde hatten sich beschwerend über den evangelischen Konfessionar gemeldet und die Folge war, daß zwei Pastoren namens Eberlein und Buchholz ihres Amtes vorläufig enthoben wurden. Die Untersuchung geht weiter. Die beiden Pastoren waren am Karfreitag überhaupt nicht in der Kirche erschienen, so daß der Pfarrer verurteilt wurde, der Gottesdienst müsse ausfallen. Da zufällig in einer anderen Kirche ein fremder Pastor amfand war, beauftragte er die Kanzel der Gertrud-Kirche und hielt die Predigt. Die Beschwerden der Gemeindeglieder bezieht sich auch darauf, daß die beiden Pastoren die Kirche nicht nur zu kirchlichen Veranstaltungen benutzt hatten. Die beiden Pastoren, die Sozialisten sind, haben erklärt, solange am Karfreitag nicht zu predigen, als auch nicht der 1. Mai als gesetzlicher Feiertag eingeführt wäre. Die Maßregelung durch das Konfessionar dürfte infolgedessen auf Schwierigkeiten stoßen, als beide Pastoren insbesondere bei der Arbeiterschaft eine große Anhängererschaft besitzen.

Mord und Selbstmord. Unter den Besatzungen der fremden Schiffe, die in Bremerhaven seit der Abreise der deutschen Schiffe besonders zahlreich einlaufen, befinden sich viele rabiate Menschen. Die Polizei hat einen schweren Stand, mit dieser Gesellschaft fertig zu werden. Schlägereien und andere Verfehlungen, wobei leider auch die Weiblichkeit zur Stelle ist, sind an der Tagesordnung. Eine solche Eiferjuchszene spielte sich Dienstagabend ab, die aber mit Mord und Selbstmord endete. Ein Elektrotechniker Neilly von einem amerikanischen Dampfer hatte mit der Hausfrau Ida Nomund ein Verhältnis angeknüpft. Er glaubte sich wohl zurückgezogen. Er kam mit einem Revolver und gab auf die Nomund vier Schüsse ab, so daß das Mädchen sofort tot war. Dann schoß er sich zwei Schüsse durch die Brust. Schwer verletzt wurde er ins Krankenhaus eingeliefert, wo er bald starb. Ueber das wüste Auftreten der Ausländer wird in der Presse der Unterwerfer seit längerer Zeit mit gutem Recht geklagt.

Eine Lokomotive fuhrte, als sie die Weichselbrücke bei Danzig-Heubude passieren wollte, mit dem Lokomotivführer in die Weichsel. Der Lokomotivführer kam um. Die Lokomotive wurde bisher nicht geborgen.

Erbeinsparung in Süditalien. In der Stadt Caracis in der Provinz Bari ist ein Block von 30 Häusern infolge Unterwaschung des Bodens eingestürzt. Menschenleben sind nicht zu beklagen, da die Katastrophe voraussichtlich war. Der Präfect hat Truppen mit Zelten zur Unterbringung der Obdachlosen abgesandt.

Neutralisierung der Rheinlande.

Dem Protest der Handelskammer für die Kreise Essen, Mülheim-Ruhr und Oberhausen zu Essen vom 3. April d. J. gegen die „Neutralisierung“ der Rheinlande unter französischem „Schutz“, in dem die Handelskammer sich schärfstens gegen den ruchlosen Plan einer weiteren Streckung der Rheinlande verweigert und die Wirtschaftskreise Deutschlands und die deutsche Regierung zum entschlossenen Widerstand aufruft, haben sich inzwischen folgende Wirtschaftsvertretungen und -Verbände angeschlossen: Der Deutsche Industrie- und Handelsrat; der Reichsverband des Deutschen Handels; der Deutsche

Handwerks- und Gewerbelammer; der Handelsverband nordwestdeutscher Wirtschaftsvertreter; der Handelsrat zu Bochum; Handelskammer zu Dortmund; Handelskammer für den Regierungsbezirk Münster, Münster i. W.; Westfälische Handelskammer Duisburg-Bochum; Duisburg-Ruhrort; Rheinisch-Westfälisches Kohlen Syndikat; Essen; Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund; Essen; Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen; Düsseldorf; Verein deutscher Eisenhüttenleute, Düsseldorf; Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Düsseldorf; Arbeitgeberverband für den Bergbau der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, Düsseldorf; Kohlenverband S. m. b. H., Essen; Rheinisch-Westfälischer Zementverband S. m. b. H., Bochum; Schiffahrts-Verein für die westdeutschen Kanäle S. m. b. H., Dortmund.

Kleine Nachrichten.

„Independence Belge“ meldet aus Brüssel, daß vier Extrazüge mit 25 Offizieren und 1000 Mann Artillerie nach Saarbrücken bei Aachen abgegangen sind. Hier weitere Extrazüge, mit denen der Generalstab weitere 31 Offiziere und 1041 Mann Artillerie befördert werden sollen, werden folgen. Das Artilleriematerial soll in geschlossenen Zügen nachfolgen.

Infolge der jüngsten Zwischenfälle in der letzten Rheinland hat die belgische Militärbehörde für die besetzten Gebiete angeordnet, daß die Soldaten in Uniform keine Waffen tragen müssen. Außerdem wird den Soldaten der Rat erteilt, nur in Gruppen auszugehen.

In den Norddeutschen Kabelwerken wurde ein Arbeiter, der Familienvater ist, vom Obmann der Betriebskassen schwer mißhandelt, weil er am 1. Mai vorübergehend zur Arbeit gekommen war. Die Direktion kündigte deswegen dem Obmann, worauf sämtliche 500 Arbeiter das Werk verließen.

Seit Freitag früh befinden sich die Baderegeleisen der Brauereien Dresden und Umgebung im Streik.

In einer Funktionärs-Konferenz aller am Kampf in der Metallindustrie beteiligten Metallarbeiter wurde, wie der Deutsche Metallarbeiter berichtet, erklärt, daß sämtliche Organisationsvertreter ohne Ausnahme bereit seien, auf der Grundlage der Bestimmungen des Reichsarbeitsministeriums (Nr. 47) die Arbeitskämpfe zu beenden, unter der Voraussetzung, daß die übrigen Streitfragen, besonders die Lohnfrage, eine zufriedenstellende Lösung finden.

Vereinsnachrichten.

Kamen, 9. Mai. (Sauerländischer Gebirgsverein.) Der Wanderausflug der Abteilung Kamen des Sauerländischen Gebirgsvereins hat für 1922 folgende Wanderungen in Aussicht genommen: 25. Mai Tageswanderung: Herford-Dübahufer, Herford, Herford, Herford. 5. Juni Tageswanderung: Bitten, Hohenstein, Hohenstein, Hohenstein. 12. Juni Halbtageswanderung: Tödinghausen, Oberaden, Methler, Kamen. 25. Juni Tageswanderung für die Jugendlichen: Langschede, Grödenberg, Wiede (Ruhr), Scheller-Bald, Kamen. 9. Juli Tageswanderung für die Jugendlichen: Unna, Döhrte, Schwerte, Bielefeld, Herten, Herten, Herten. 13. August Halbtageswanderung: Herford, Herford, Herford. 27. August Tageswanderung für die Jugendlichen: Dortmund, Herford, Schwerte, Bielefeld, Herten, Herten, Herten. 3. September Tageswanderung: Kamen, Cappelberg, Werne, Kamen. 17. September Tageswanderung: Hohenstein, Herford, Herford. 1. Oktober Halbtageswanderung: Kamen, Herford, Herford. Die Wanderungen werden am Freitag vorher in der Kamenen Zeitung bekanntgegeben und bitten wir darauf zu achten.

Konzert, Theater etc.

Bad Adolfsborn bei Unna, 9. Mai. (Kurpark und Konzert.) Wie aus dem Anzeigenteil dieser Zeitung hervorgeht, gibt die Badeverwaltung in diesem Jahre Dauerarten, die vom 15. Mai bis 30. September gültig sind und zum Besuche des Kurparks und der Konzerte berechtigen, aus. Personenkarten M. 100, Familienkarten: die Karte für die erste Person kostet M. 100, für die zweite Person M. 60 und für jede weitere Person (auch für Kinder) M. 30, jedoch eine Familienkarte für 3 Personen M. 90 und für jede weitere Person M. 30 mehr kostet. Auf diese Preise kommen 20% Zuschlag für die städtische Kartensteuer. Kurparkbesucher, die sich nicht im Besitze einer Kurkarte befinden, haben das festgesetzte Eintrittsgeld zu entrichten.

Im Silbertrauze.

Kamen, 9. Mai. Die Eheleute Albert Wolf und Frau, Martha geb. Kögel, in den bergischen 4, hier selbst, feiern am morgigen Tage im Kreise der Familie das 50. Jubiläum der Silbernen Hochzeit. In dieser langen Zeitpaare hat die „Kamener Zeitung“ stets zu der Familie Wolf gehört. Aus diesem Grunde fügen wir den vielen Glückwünschen, die dem Jubelpaare am morgigen Tage zu gehen werden, die unseren gern und freundlich an. Möchten alle dargebrachten Glück- und Segenswünsche in Erfüllung gehen und nach weiteren 25 Jahren der Freude und des Glüdes auch die goldene Myrte erstrahlen.

Das Geheimnis

alle Hautunreinheiten u. Hautausschläge v. Mitesser, Finnen, Pickel, usw. zu vertreiben, best. in 14 Tgl. Waschungen m. d. echten Stechapfel-Feuchtwasser. Von Bergmann & Co., Radebeul. Überall erhältlich.

Statt besonderer Anzeige.
Die glückliche Geburt eines
gesunden
Sonntagsmädels
zeigen hocherfreut an
1883
Willi Berens
Alwine Berens, geb. Wichmann.
Bergkamen, den 7. Mai 1922.

Rehamenschwestern-Verein Unna u. Umgd.
Einladung. 1847
Anlässlich des 25 jährigen Berufs-Jubiläums der
Rehamme Frau Wwe. Helminck
am 14. Mai 1922, nachmittags 4 Uhr, im
Neffschen Saale, Bahnhofstrasse
Kaffee und Aufführungen.
Einlaßkarten sind zu haben bei Neff, Frau
Deckmann, Helminck und Perrey.

Bad Königsborn
Dauerkarten zum Besuche der
Kur-Konzerte
sind auf dem Hauptbüro unserer Gesellschaft gegen
Entrichtung der festgesetzten Preise zu haben.
Personenkarten Mk. 100.— Familienkarten für
die 1. Person Mk. 100.— für die 2. Person Mk. 60.—
und für jede weitere Person (auch für Kinder)
Mk. 30.— Dazu tritt ein 20% Aufschlag für die
städtische Kartensteuer. Als zur Familie gehörig
sind zu betrachten: Ehegatten, im elterlichen Hause
wohnende, nicht selbstständige Kinder, ferner zum
Hausstande gehörige Lehrlinge und Lehrlinginnen.
Für alle übrigen Personen werden nur
Hauptkarten zu Mk. 100.— abgegeben.
1874 Die Badeverwaltung.

Strick-Wolle
Schlaf-Decken
Stroh-Säcke
Arbeiter-Kleider
Herren-Hemden
39.50. 1886
Kaufh. Lorig.

Soeben eingetroffen:
Große Sendung
frischen Fisch
von 8.75 Mk. per Pfund an. 1886
Gebr. Siringhaus, Weststr. 4.

Wieder vorrätig!
Welche Miete ist zu zahlen?
Die Antwort auf diese Frage gibt das Soeben im
Reichstag nach langen erregten Debatten angenommene
Reichsmietengesetz
Textausgabe
Adresspreis 3 Mark.
Das Gesetz ist von der allergrößten Wichtigkeit für
Hausbesitzer und Mieter.
Buchhandlung der Kamener Zeitung,
Kamen, Weststraße 10.

Billige
Schürzen
alle Weiten
alle Formen.
Damen-
Wäsche
Kaufh. Lorig.
1896

Statt besonderer Anzeige.
Heute morgen 11 1/2 Uhr entschlief sanft nach
kurzem, schwerem Leiden infolge Lungenent-
zündung mein innigstgeliebter Mann, unser treu-
sorgender Vater, mein lieber Sohn, Bruder, Schwa-
ger und Onkel, der
Bergmann
Friedrich Null
im Alter von 43 Jahren.
In tiefem Schmerz:
Die trauernden Hinterbliebenen.
Altenmethlerheide, Pascheide, Kamen, Ober-
aden, Kaiserau und Altena, den 8. Mai 1922.
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den
11. Mai, nachmittags 3 1/2 Uhr, vom Sterbeause
aus statt. 1889

Kluge Hausfrauen
lassen sich nicht täuschen,
sondern kaufen nur
die beste und sparsamste Schuhcreme
Diamantine
mit Sparsieb.
Bitte verlangen Sie nur Diamantine.
551 Fabrikant: Rud. Starke, Melle i. H.

Bücher für Jedermann.
Polterabendscherze
und Hochzeitsaufführungen zum
Vortragen für einzelne u. mehrere
Personen.
Preis Mk. 6.75 und 20%
Moderner
Liebesbriefsteller
Preis Mk. 3.75 und 20%
Moderner
Muster-Briefsteller
Preis Mk. 7.50 und 20%
Bewerbungsschreiben
die Erfolg versprechen, für stel-
lensuchende Mädchen u. Frauen.
Preis Mk. 2.25 und 20%
Polterabend und Hochzeit
Neue Kranz- und Schleiergedichte,
Vorträge und Aufführungen zur
grünen, silbernen und goldenen
Hochzeit.
Preis Mk. 6.75 und 20%
Mir oder mich?
Der richtige Gebrauch des dritten
und vierten Falles.
Preis Mk. 3.75 und 20%
Praktischer Unterricht in der ein-
fachen, doppelten und amerikani-
schen
Buchführung.
Ein Wegweiser für angehende
Kaufleute und Gewerbetreibende.
Preis Mk. 15.00 und 20%

Handelskorrespondenz
Ein praktisches Hand-
und Hilfsbuch für
junge Kaufleute etc.
Preis Mk. 15.- u. 20% o

Die Wahrsagekunst
Offenbarung der Zukunft aus
den Karten.
Preis Mk. 5.25 und 20%
Knallerbsen
oder:
Du sollst und mußt lachen.
Witze und Anekdoten.
Preis Mk. 7.50 und 20%
Grosses ägyptisches
Traubuch
Preis Mk. 5.25 und 20%
Tausend-Künstler
Eine Sammlung von Taschenspie-
lerkünsten, Kartenkunststücken,
Gesellschaftsspielen.
Preis Mk. 7.50 und 20%
Der Vereinskommiker
Original-Sammlung von Prosa-
Vorträgen, Couplets, humorist.
Soloszenen etc.
Preis Mk. 7.50 und 20%
Guter Ton und feine
Sitte
Preis Mk. 6.00 und 20%

Neuestes Taschen-Liederbuch Mk. 6.75 u. 20%
Teuerungszuschl.
Vorrätig in der
Buchhandlung
der Kamener Zeitung.

Kamener Lichtspiele
Weststrasse 20.
Programm ab Dienstag
bis Donnerstag.
Der glühende Kristall
Goliath Armstrong
(III. Teil) beifallt:
Die treibende
Mine
Gewaltiger Sensationsroman in 3 Akten.
II.
Der grosse amerikanische Wild-West-
Schlager:
Sterne des Westens
6 Kiesen-Akte.
In der Hauptrolle: **Dustin Farnum**,
der bedeutendste amerikanische Cowboy-
Darsteller als **Jimmy Stuart**.
1888 III.
Die Tante
aus Amerika
Eine tolle Begebenheit in 3 Akten.
Aenderungen vorbehalten.

100 Mark Belohnung
wenn „Kampolba“ nicht in einer Minute radikal
mit (Brut) bei Mensch und
Tier verflucht. Empfiehlt
H. Grosser, Weststrasse
45a. Keine Wange mehr! Einmalige Anwendung
Kampolba B.

Verkaufsanzeige.
Herr Fabrikbesitzer Wilhelm Potthoff, Linen,
läßt am Samstag, den 13. Mai, nach-
mittags 4 Uhr, auf seiner früher Schulze-
Belmebe'schen Ziegelei, Weddinghofen bei
Kamen:
17 Frachtwagen
1 Kippkarren 4-5 Zoll.
gegen bar versteigern.
Entfernung der Bahnhofe Oberaden-Kamen
je 1/2 Stunde. 1892
Ferd. Grebe & Co., G. m. b. H. Linen.

Nach § 2 der Orts-
sagung über die Erhebung der
Vernichtungsbeiträge in der
Stadtgemeinde Kamen vom 9.
Mai 1921 haben Gewerbe-
treibende, die in der Regel
mindestens 5 Arbeitnehmer
beschäftigen, für jedes an-
geordnete Gehalt den Schulbe-
trag für einen Vernichtungsbeitrag zu entrichten, so-
weit die Zahl der beschäftigten Jugendlichen
unter 18 Jahren, weniger als 10 vom Hundert
der Arbeiter beträgt.
Die der Beitragszahlung zu Grunde zu-
legende Arbeiterzahl wird berechnet, indem die
Gesamtzahl der Arbeitstage, welche von den
Arbeitern des Betriebes in dem dem Veran-
lagungszeitraum vorangegangenen Rechnungs-
jahr geleistet wurden, durch 300 geteilt wird.
Befristet der Betrieb noch kein volles Jahr, so
wird die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitstage
durch die Zahl der in der Betriebszeit fallen-
den Arbeitstage geteilt. Als Arbeiter im Sinne
dieser Bestimmung gelten alle in einem Ge-
werbetriebe beschäftigten, der reichsrechtlichen
Arbeiter- und Angestelltenversicherung unter-
liegenden Personen (Arbeiter und Angestellte).
Nüchtern werden auch solche, von hiesigen
Betrieben beschäftigte Personen, welche zu aus-
wärtigen Arbeiten (Montage usw.) zeitweise von
der Arbeitsstätte im Stadtbezirk Kamen entfernt
sind, es sei denn, daß diese Arbeiter an keinem
Tage des für die Veranlagung maßgebenden
Zeitraumes im Stadtbezirk Kamen gearbeitet
haben.
Da gemäß § 9 a. a. O. die Schulbeitrags-
pflichtigen zur Auskunftserteilung verpflichtet
sind, werden die in Frage kommenden Gewerbe-
treibenden gebeten, uns die entsprechenden An-
gaben binnen einer Frist von 14 Tagen zu
machen. Es wird darauf aufmerksam gemacht,
daß derjenige, welcher eine nach der Orts-
sagung ihm obliegende Auskunft nicht oder nicht voll-
ständig oder nicht rechtzeitig erteilt, mit einer
Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft werden
kann. 1885
Kamen, den 28. April 1922.
Der Vorsitzende des
Vernichtungsamtes.
Dr. Wiesner, Bürgermeister.

Gift
Ich habe in meinem
Garten für immer
Siegellad
in guter Qualität
... empfiehlt ...
Buchhandlung der
Kamener Zeitung.

Nessel
eingetroffen.
80 cm breit
39.50
Kaufh. Lorig.
Sonabend eingetroffen
Leichte Sendung:
Frühe:
Pauls-Zuliniere
rote Rosen,
Kaiserkrone,
Rudolf,
ferner am Lager
Späte:
Industrie,
Bohlmann,
Parnassia.
Montag/Dienstag
eintreffend:
Upto date
empfiehlt 1884
Engelbert
Goselwitz
Kamen,
Offstraße 27, Dörfstraße 27,
Telephon 149.

Bücher:
Lehrling,
Sohn, ach!barer Eltern,
stellt ein
Wilhelm Drüde,
Großbäckerei
Unna-Königsborn.
Suche für bald ein sa-
beres
Mädchen
nicht unter 18 Jahren,
welches alle Hausarbeiten
u. waschen kann. Mädchen
noch vorh., auf Wunsch
kann im Kochen und Ein-
machen abwechselnd ge-
arbeitet werden. 1816
Kaufhaus S. Herz,
Bergkamen.

Halbtagsmädchen
zum sofortigen Eintritt
gesucht. 1878
Näheres in der Ge-
schäftsstelle.
Für sofort gesucht,
event. auch zum 15. d.
Mts., ein fleißiges
Morgenmädchen.
Kämmerstraße 7, I. E.
1 gebrauchter 1882
Klappwagen oder
Sitzliegewagen
zu kaufen gesucht.
Nordstraße 33.
Junger Beisenbeam-
ter sucht 1890
möbl. Zimmer
Gest. Angebote unter
Nr. 1820 an die
Geschf. d. Kam. Ztg.

Gebrauchte
Stoffen
kauft und holt ab 188
W. Rümpel,
Weinhandlung.

Blusen 1893
Kostümröcke
Anzug-Stoffe
Handarbeiten
Kaufh. Lorig.

